

## Ein verschollenes Relief aus Neumagen.

Von

A. Brinkmann.

Hierzu Taf. XXVII.

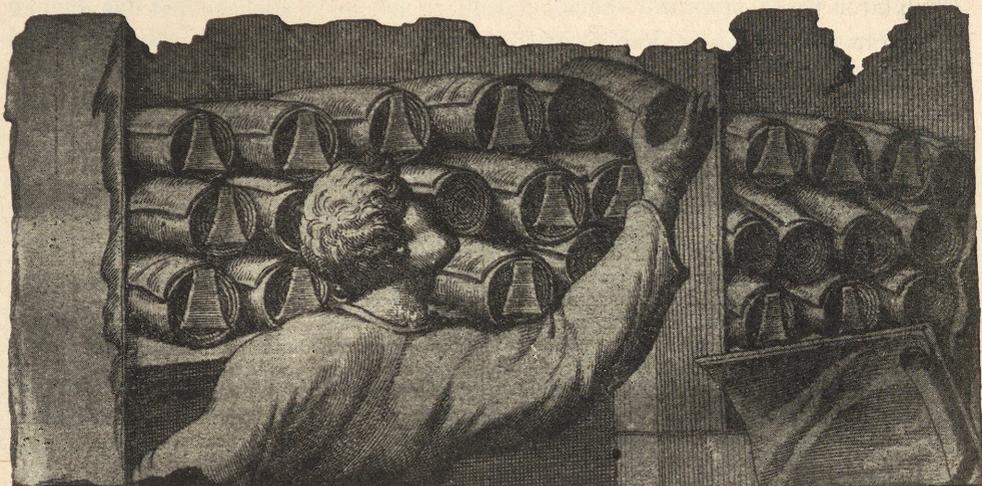


Fig. 1.

Die diesen Zeilen vorgesetzte Zeichnung (Fig. 1) ist 1670 von Masenius in den Zusätzen zu Browerus' *Annales et antiquitates Trevirenses* I S. 105 veröffentlicht und als Darstellung einer antiken Bibliothek (*schema voluminum in bibliothecam ordine digestorum*) bezeichnet worden. Sie gibt ein Relief wieder, das damals in Neumagen an der Mosel, dem alten Noviomagus gefunden war, seither aber wieder verschollen ist. Trotz dem Interesse das der Gegenstand erwecken musste, ist es dem Bilde nicht viel besser ergangen als dem Original. 1716 nahm es zwar Chr. Go. Schwarz in eine Altorfer akademische *disputatio, de ornamentis codicum veterum* (Taf. II 4) auf, die 1756 als erster Abschnitt seiner *dissertationum antiquariarum hexas de ornamentis librorum* von Jo. Chr. Leuschner nochmals herausgegeben wurde<sup>1)</sup>,

1) Wenn es da in dem VI. zuerst 1725 veröffentlichten Stücke § 15 von dem Relief heisst *adhuc asservatur in ditione illustrissimi S. R. J. Comitis de Wittgenstein*, so erklärt sich diese Angabe daraus, dass Neumagen damals Sayn-Wittgensteinscher Besitz war.

aber danach ist es in Vergessenheit geraten. Erst E. M. Thompson hat in einer Anmerkung der 2. Auflage seines Handbook of Greek and Latin Palaeography 1894 S. 57 wieder auf die Abbildung aufmerksam gemacht und darauf J. W. Clark in dem prächtig ausgestatteten Werke The care of books 1901. 1902<sup>2</sup> S. 36 sie reproduziert und zur Veranschaulichung antiker Bibliothekseinrichtungen verwertet.

Masenius bemerkt, das Relief sei gefunden *Noviomagi in loco castrorum Constantini M.* Damit ist gesagt, dass es von den unter Constantin d. G.<sup>1</sup>) errichteten Befestigungswerken Neumagens stammt, aus denen in den siebziger und achtziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts jene Fülle köstlicher Skulpturen hervorgezogen ist, die heute den wertvollsten Besitz des Trierer Provinzialmuseums ausmachen und dank ihrer Treue und Anschaulichkeit eine unschätzbare Fundgrube der Erkenntnis antiken Lebens bilden. Wie in allen diesen Skulpturen Reste privater Grabmonumente zu erkennen sind, so hat das gleiche auch für das verlorene Relief zu gelten. Schon daraus aber folgt, dass es jedenfalls nicht eine öffentliche Bibliothek vorstellen kann.

Nun steht an sich nichts im Wege anzunehmen, irgend ein reicher Grossgrundbesitzer, Industrieller oder Herrscher habe sich — sei es aus Liebhaberei, sei es um seine Bildung in's Licht zu stellen — das Bild einer Privatbibliothek auf sein Grabmal setzen lassen. Aus einem derartigen Ideenkreise stammt ja, wie schon Hettner im Führer durch das Provinzialmuseum in Trier S. 21 bemerkt, die allbekannte Schulzene auf einer anderen Neumagener Grabskulptur. Allein auch diese Auffassung hält nicht Stich. Das Dargestellte selbst verbietet es überhaupt an eine Bibliothek zu denken.

In allen antiken Bibliotheken, von deren Ausstattung man etwas weiss, waren die Buchrollen in Repositorien untergebracht, die, wie es in der Natur der Sache liegt und im Prinzip ja immer üblich geblieben ist, in Reihen übereinander liegender Fächer vom Boden aufstiegen. In der Bibliothek zu Pergamon (s. R. Bohn Altertümer von P. II S. 69 f.) wie in der Celsiana zu Ephesos (s. R. Heberdey Jahreshefte d. österr. arch. Inst. VIII Beiblatt S. 61 ff.) ruhten die Büchergestelle auf besonderen Sockeln von Stein. Danach werden auch für die gleichartigen Anlagen der 'Hadriansstoa' in Athen und der *bibliotheca* des Quintianus Fabius in Tingad ähnliche Regale anzunehmen sein. In der Ulpia zu Rom waren die armaria in Nischen untergebracht (s. Nibby Roma antica II S. 189), während sie in der *bibliotheca Pacis* den unteren Teil der Wände verdeckten (s. Lanciani Ruins of ancient Rome S. 213 ff.). Nicht anders als die öffentlichen waren auch die privaten Büchersammlungen aufgestellt. Den Bibliotheksraum der Herculansenischen Villa dei Pisoni schildert Winckelmann (Werke hg. von Fernow II S. 227) mit den Worten *In diesem Zimmer befanden sich ringsherum Schränke von ein wenig mehr als Manneshöhe, um die Schriften bequem herausnehmen zu können* usw. und Paderni (s. Comparetti

1) S. Auson. Mos. 10 f. *Et tandem primis Belgarum conspicor oris Noiomagum, divi castra inclita Constantini.*

e de Petra La villa Ercol. S. 242) beschreibt die Schränke als *presses mlaid with different sorts of wood, disposed in rows; at the top of which were cornices, as in our own times*. Ebenso reichten in dem Bücherzimmer eines Hauses auf dem Esquilin nach den Beobachtungen Lancianis (Ancient Rome S. 193, vgl. Clark The care of books S. 23 ff.) die Repositorien nur bis zu einer bequemen Höhe, während Bibliophilen wohl auch *tecto tenus exstructa loculamenta* (Seneca de tranq. animi 9) besaßen.

Ein ganz anderes Bild bietet aber das Neumagener Relief. Hier liegen die Rollen u. z. in drei Schichten übereinander gepackt auf einem einzigen, aus zwei Abteilungen bestehenden Wandbord, und dies befindet sich in solcher Höhe über dem Fussboden, dass es eine gewisse Anstrengung erfordert, um eine Rolle daraus hervorzuholen. So unzweckmässig und unverständlich nun eine derartige Einrichtung in einer vornehmen Privatbibliothek wäre, so typisch ist sie für die antiken Kaufläden, wie sie übereinstimmend mit dem Befunde in Pompejanischen Tabernen (s. Overbeck Pompeji<sup>4</sup> S. 376 ff.) eine ganze Reihe von Bildwerken veranschaulicht. Man betrachte etwa die Victualien- und Spezereiläden auf Reliefs in Rom (O. Jahn Berichte der sächs. Gesellschaft d. W. 1861 Taf. XIII 4 S. 350) in Trier (Hettner Röm. Steindenkmäler des Prov. Museums zu T. Nr. 244) und Dijon (Catalogue du musée de la commission du départ. de la cote-d'or 1894 Nr. 137. 138 Taf. VII) sowie auf einem Katakombengemälde (Wilpert Röm. Quartalschrift I 1887 Taf. I), die Tuchläden auf dem unteren Bilde der Vorderseite der Igeler Säule, den Steinen in Trier (Hettner Nr. 247) und Arlon (Prat Histoire d'A. Atlas Ser. II Nr. 18 = Sibenaler Guide illustré du musée d'A. 1905 Nr. 52 S. 91), den zugleich als Werkstätte dienenden Schusterläden auf einem Wandgemälde in Herculaneum (Antich. di Ercol. I 35 S. 187 = Helbig Wandg. Camp. Nr. 804, O. Jahn Abh. d. sächs. Ges. d. W. 1870 S. 273), die Klempnerei auf einem Relief des Neapler Museums (Nr. 6575, Schreiber Kulturhist. Bilderatlas LXXI 2): überall findet sich hier das mit Waren belegte Wandbord und immer ist es mindestens in Kopfhöhe angebracht. Auch ist der Zweck dieser Einrichtung unschwer zu erkennen: man sparte auf diese Weise Raum, gewann Platz für die Hantierungen des Verkäufers und seinen Verkehr mit den Kunden. Es kann also kein Zweifel sein, auch das Neumagener Relief soll ein Verkaufslokal darstellen. Und wie vorzüglich sich gerade zur Charakteristik einer Ladenszene die Figur des nach einer der aufgestapelten Rollen langenden<sup>1)</sup> Mannes eignet, braucht nicht besonders betont zu werden. Eine genaue Analogie liefert u. a. der bereits erwähnte Trierer Stein Nr. 244. Hätte man demnach die Bezeichnung 'Bibliothek' durch 'Buchhandlung' zu ersetzen, so wäre das vom Standpunkte der heutigen Kenntnis des antiken Buchwesens noch kein übler Tausch. Denn wie eine taberna libraria aussah, dafür fehlt es zwar nicht an mancherlei An-

1) So ist offenbar zu interpretieren, nicht wie Clark S. 36 sagt: *a Roman putting a roll back in its place in a library*.

deutungen in der Literatur (s. Haenny Schriftsteller und Buchhändler im alten Rom S. 37 f.), wohl aber an unmittelbarer Anschauung<sup>1)</sup>.

Freilich, eine Buchhandlung in dem kleinen, abgelegenen Noviomagus? wird man kopfschüttelnd fragen. Nun, dieser Einwand liesse sich vielleicht mit einer Gegenfrage parieren. Ist es sicher zu beweisen — was Hettner voraussetzt und was in der Tat in den Funden von Sens und Arlon eine gewisse Stütze finden könnte — dass die in der Constantinsmauer Neumagens verbauten Grabmonumente sämtlich auch zu diesem Orte gehört haben? Wäre es nicht denkbar, dass man das Material für die dortigen Festungswerke zum Teil von anderen, weiter oberhalb im Moseltal gelegenen Plätzen zu Schiff herbeigeschafft hätte? Könnte also das Grabmal, von dem das Ladenbild stammt, nicht ursprünglich z. B. in der Nähe von Trier gestanden haben? Dass aber eine Stadt wie Augusta Trevirorum in der zweiten Hälfte des ersten oder im zweiten Jahrhundert — in diese Zeit wird das Relief ja zu setzen sein — ganz ohne Buchhandel gewesen sei, ist kaum zu glauben; gab es doch damals bibliopolae wie in Lugdunum (Plinius ep. IX 11, 2) so in vielen anderen Provinzialstädten (s. Marquardt-Mau Privatleben d. R. II S. 827 f.). Auf alle Fälle müsste sich das Geschäft recht gut rentiert haben. Denn das Relief hat, wie alle Neumagener Skulpturen dieser Art, ohne Zweifel zu einem stattlichen Monument vom Typus der Igeler Säule gehört, wie es sich doch nur Leute von ansehnlichem Wohlstande erlauben konnten. Darf man aber annehmen, dass der Buchhandel — selbst im damaligen Trier — so viel eingebracht habe? Indessen, solche Fragen lassen sich leichter aufwerfen als ernsthaft diskutieren. Gewissheit ist hier überhaupt nicht von allgemeinen Erwägungen zu erhoffen, sondern allein durch genaue Prüfung des Bildes selbst zu gewinnen. Diese kann aber wieder nur dann zum Ziele führen, wenn es gelingt, über die Zuverlässigkeit der Zeichnung zuvor ins Reine zu kommen.

Von den Abbildungen, die in Masenius' Bearbeitung der Annalen Browsers mitgeteilt sind, stehen nur die der Münzen bereits in der Originalpublikation vom Jahre 1626, die übrigen, die teils Bauten oder Ruinen, teils Skulpturen betreffen, sind erst vom Veranstalter der zweiten Ausgabe (1670) eingefügt. Ihre Zahl ist freilich schon an sich nicht gross und überdies lassen sich die meisten entweder überhaupt nicht mehr, oder doch nicht unmittelbar an den Originalen kontrollieren. Für die Bauwerke (S. 45. 95. 97. 99. 100) kommt in Betracht, dass kein einziges sich heute noch in dem damaligen Zustande befindet. Soweit aber die gegenwärtigen Verhältnisse und andere Zeichnungen aus älterer Zeit Vergleiche zulassen, fallen diese für Masenius durchweg günstig aus. Eine Ausnahme macht nur das Bild der Thermenruine S. 45. Aber hier merkt der Herausgeber selber an S. 44 *huius monumenti iam prope diruti (... nunc ad scholas Academicas aulamque Electoris absolvendam transmigravit* S. 93) *hoc velut proponere lubet exemplum*: wie Hettner West-

1) Über die angebliche taberna eines librarius in Pompeji s. Mau Bull. d. Inst. 1874, S. 253 f.

deutsche Zeitschrift X S. 279 nachgewiesen hat, ist er durch ungenaue Zeichnungen und falsche Angaben seiner Vorgänger irre geführt worden. Von den abgebildeten Skulpturen (S. 42. 58. 85. 92) sind nur noch zwei vorhanden: die Igeler Säule (S. 42) und der Coblenzer Stein (S. 58) CIL. XIII 7627. Wenn das Bild des letzteren von Missverständnissen nicht frei ist und einen stark barocken Eindruck macht, so wird das dadurch erklärt und entschuldigt, dass das Original — dessen Oberfläche heute grossenteils verwittert ist — sich bereits damals in sehr üblem Zustande befand. Und das wird auch hier wieder ausdrücklich hervorgehoben: *scriptura iam evanida et figuris ferme confusis*. Die Ansichten der Igeler Säule dagegen zeichnen sich durch eine für die damalige Zeit sehr anerkennenswerte Genauigkeit aus. Was endlich die Wiedergabe der beiden nicht erhaltenen Skulpturen betrifft, so wird die des Sarkophags S. 92 durch die volle Uebereinstimmung mit einer Skizze Wiltheims (Luciliburgensia ed. Neyen Taf. 21, 65) empfohlen, während die andere S. 85 für sich selber spricht.

Nach alledem erscheint die Zuverlässigkeit der Maseniusschen Abbildungen in durchaus nicht unvorteilhaftem Lichte, wenn sie auch weder den Geschmack ihrer Zeit verleugnen, noch mit dem Massstabe gemessen werden wollen, den das moderne an photographische Treue gewöhnte Auge anlegt. Darf also mit dieser Einschränkung auch die Wiedergabe des verlorenen Neumagener Reliefs im allgemeinen volles Vertrauen beanspruchen, so spitzt sich die Entscheidung darüber, ob hier ein Buchhändlerladen gemeint ist, nunmehr auf die Frage zu: sind in den dargestellten Rollen, wie man bisher angenommen hat, wirklich Bücher zu erkennen?

Geht man von der Haltung der zugreifenden Hand aus, so ergibt sich für die Rollen ein Durchmesser der natürlichen Grösse von annähernd 15 cm und zu demselben Ansatz gelangt man, wenn man irgend einen leicht messbaren Teil der Figur des Verkäufers zum Vergleich heranzieht. Eine derartige Dicke konnten aber bei der Natur der antiken Charta nur Bücher von ganz ungewöhnlicher Länge erreichen. In der Tat weisen denn auch die auf Kunstwerken abgebildeten volumina stets einen viel geringeren Durchmesser auf. Man überzeugt sich davon am sichersten auf Grund solcher Denkmäler, auf denen geschlossene Buchrollen entweder von Personen in der Hand gehalten werden oder in Schränken, Kapseln, in Form von Bündeln u. dgl. verwahrt Menschen und anderen Objekten von bekannter Grösse zur Seite gesetzt sind. Und zwar eignen sich zum Vergleich in erster Linie die Bilder der letzteren Kategorie, da hier die Bedingungen denen des Neumagener Reliefs am nächsten kommen. Um aus der Fülle des zu Gebote stehenden Materials eine Auswahl besonders deutlicher und charakteristischer Beispiele für die verschiedenen Darstellungsarten und Monumentengattungen anzuführen, so sieht man

#### Buchrollen in einem Schranke aufbewahrt

auf dem Sarkophage eines Arztes in Villa Balestra in Rom: Petersen Röm. Mitt. XV S. 171 = Clark Fig. 13,

zu Bündeln (*δέσμαι, fascies*) vereinigt

auf statuarischen Werken wie Comparetti e de Petra La villa Ercol. Taf. XVIII 1, auf Reliefs wie dem des Paedagogen Soterichus: Spon Miscell. S. 229, des 'Orthographen' Timokrates: Comptes rendus du congrès intern. d'arch. 1905 S. 193, den christlichen bei Garrucci Storia della arte crist. V Taf. 304, 3. 375, 4,

in geöffneten Buchkapseln (*scrinia*) stehend

auf Reliefs wie Musée Gallo-Romain de Sens Taf. VIII 4, Garrucci V Taf. 373, 4 u. s., auf Wandgemälden wie Antich. di Ercol. II 13 = Helbig 859, II 7 = H. 1725, VII 53 = O. Jahn Abhandl. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1870 Taf. IV, S. 292 f., Niccolini Case di P. IV 29 (Vettierhaus), Wilpert Katakombengem. Taf. 182. 213, auf dem Mosaik des Monnus in Trier: Antike Denkmäler I 49, auf einer Miniatur der Pariser Bilderhandschrift des Gregor von Nazianz: Bordier Description des peintures S. 81,

auf *scrinia* gelegt oder gestellt

neben Statuen<sup>1)</sup>: Mommsen Zeitschrift d. Savigny-Stiftung, R. A. XII S. 147 f., Cagnat Musée de Lambèse Taf. II usw.

Was vom Durchmesser der Rollen des Neumagener Reliefs zu sagen war, gilt auch für ihre Länge. Da diese schon in der Verkürzung auf dem Bilde etwa das Doppelte der Dicke beträgt, so könnte die der Objekte, welche dem Bildhauer vorgeschwebt haben, schwerlich auf weniger als  $\frac{1}{2}$  m angeschlagen werden. Für Buchrollen wäre aber ein solches Mass, d. h. eine derartige Breite des Papiers, wiederum ganz abnorm (s. z. B. Kenyon Palaeography of Greek papyri S. 18), es findet auch auf den bildlichen Darstellungen nicht entfernt seinesgleichen.

Und weiter, wenn in den Rollen des Reliefs Bücher zu erkennen wären, so könnten die trapezförmigen Figuren, die sich auf den Stirnflächen der meisten finden, nur als Titelschilder, sogenannte *σῆλυβοι* gedeutet werden, wie das auch von Schwarz und Clark geschehen ist. Allein sowohl das einzige bis jetzt bekannte Exemplar eines antiken Buchsillybos, ein Papyrusstreifen von 2,8×12,5 cm Grösse mit der Aufschrift ΣΩΦΡΟΝΟΣ ΜΙΜΟΙ ΓΥΝΑΙΚΕΙΟΙ (Oxyrhynchos Papyri II S. 303, Nr. CCCI), wie die auf Wandgemälden dargestellten (Mus. Borbon. I 12, 5 = H. 1719 Ant. di Ercol. II 7 = Helbig 1725, II 13 = H. 859, V 375 = H. 1726, VII 53 = Abh. sächs. G. d. W. 1870 S. 292, Giornale degli scavi Pomp. n. s. I 1868 Taf. II [Porträt des Bäckermeisters P. Paquius Proculus], Röm. Mitt. VIII 1893 S. 20 f. [zwei junge Männer mit Buchrollen, auf deren Indices *Homerus* bzw. *Plato* steht]), zeigen abweichende Formen, die abgebildeten überdies eine andere Art und Weise der Anbringung.

1) Die Sitte Buchkapseln und Rollenbündel als Stützen von Marmorstatuen zu verwenden (s. z. B. Reinach Répertoire de la statuaire S. 546 ff. = Clarac Taf. 891 ff.) gehört erst der römischen Zeit an. Ob der Künstler die eine oder die andere Form wählte, hing offenbar in erster Linie von technischen Erwägungen ab. Beim Lateinischen Sophokles ist das *scrinium* bekanntlich modern.

Dazu kommt schliesslich die Charakteristik des Stoffes. Die von der Hand des Verkäufers ergriffene Rolle scheint sich zu biegen, indem sie von ihrem Platze heruntergezogen wird, an anderen wieder sind deutlich Falten zu bemerken. Beides verträgt sich aber nicht mit der bekannten Beschaffenheit des antiken Papiers, es muss ein Material gemeint sein, das eine weichere Struktur besitzt als die Charta. Mit anderen Worten, es kann sich nur um eine Art von Gewebe handeln: die angeblichen Buchrollen sind vielmehr Tuchballen. Die ihnen angehefteten Schildchen dürften demnach für Warenetiketten zu gelten haben, wie man sie ähnlich ja auch heutzutage in Läden und Lagern sieht. Nun könnte zwar der Einwand erhoben werden, es sei bedenklich auf dergleichen Einzelheiten der Abbildung viel Gewicht zu legen. Aber selbst wenn sie als ausmalende Zutaten des Zeichners preisgegeben wären, würden doch immer noch die Dimensionen der Rollen jede andere Deutung als die auf Tuchballen ausschliessen.

Also nicht eine Buchhandlung, sondern ein Tuchladen ist dargestellt. Damit tritt aber das Neumagener Relief aus seiner bisherigen Vereinzelung heraus und reiht sich der bereits (S. 463) erwähnten Gruppe von Denkmälern an, die eben diesen Gegenstand behandeln, und die sämtlich gleichfalls der Belgica



Fig. 2. 1:15.



Fig. 3. 1:14.

angehören: der Igeler Säule, den Steinen in Trier (247 H. Fig. 2) und Arlon (52 S. Fig. 3)<sup>1)</sup>. Sie zeigen alle an der Hinterwand des Ladens das übliche Wandbord mit Tuchballen belegt und veranschaulichen zugleich, wie das fragmentarische Bild, das Masenius' Zeichnung bietet, zu ergänzen ist. Freilich sind

1) Fig. 2 konnte dank dem Entgegenkommen der Direktion des Provinzialmuseums in Trier nach dem Cliché zu Hettner *Steindenkmäler* S. 115 gegeben werden. Für Fig. 3 hat auf die unvollkommene Lithographie bei Prat *Atlas II* 18 zurückgegriffen werden müssen, da wiederholt in liebenswürdiger Weise von Herrn Sibenthaler angestellte Versuche den Stein zu photographieren bei der ungünstigen Beleuchtung seines Standortes nicht zu brauchbaren Ergebnissen geführt hatten.

die Rollen nur in einem Falle, auf dem Steine von Arlon und auch da nur zu einem kleinen Teile, in ähnlicher Weise aufgeschichtet wie auf dem Maseniuschen Bilde, während sie sonst parallel zur Wand liegen. Es kommt aber ein bisher unpubliziertes Monument hinzu, das auch hierfür eine genaue Parallele liefert, ja das man fast als ein Gegenstück zu dem verlorenen Relief bezeichnen könnte.

Es ist ein im Dom zu Trier gefundener und jetzt im dortigen Dom-museum aufbewahrter Block von weissem Sandstein, der, an zwei Seiten abgebrochen, auf den beiden anderen mit Reliefs geschmückt ist. Ihre Arbeit ist nicht allzu sorgfältig, gehört aber jedenfalls noch dem zweiten Jahrhundert an<sup>1)</sup>. Die breitere der beiden skulptierten Seiten ( $0,95 \times 0,60$  m) trägt das hier in Betracht kommende Bild, die schmalere ( $0,80 \times 0,60$  m) reiche Rosettendekoration. An der Ecke, wo sie zusammenstossen, springt ein mit Acanthusornamenten ausgefüllter Pfeiler vor. Pilaster dieser Art pflegten auf den grossen gallobelgischen Grabmälern, wie bei der Igeler Säule, das Hauptgeschoss zu umrahmen, d. h. den Teil des Monuments, dessen Vorderseite die Porträts der Grabinhaber einnehmen. Der Block stammt also aller Wahrscheinlichkeit nach von der rechten hinteren Ecke eines solchen Teiles, das Bild demnach von der dazu gehörigen rechten Seitenwand. Wie die Abbildung Taf. XXVII zeigt, ist auch hier wieder das Wandbord eines Kauf-laders dargestellt. Da der Stein an der linken Seite abgebrochen ist, die Darstellung sich also nach dieser Richtung noch fortgesetzt haben wird, so bestand es ursprünglich wohl aus zwei Abteilungen gerade so wie das des Neumagener Reliefs. In dem allein erhaltenen rechten Teile liegen, ebenfalls wie dort, drei Reihen von Rollen übereinander. Diese sind ferner nicht nur in der gleichen Weise wie dort, d. h. senkrecht zur Wand aufgeschichtet, sondern geben auch Gegenstände von ungefähr gleicher Grösse wie die dort abgebildeten wieder. Hier aber ist gar kein Zweifel darüber möglich, aus welchem Material bestehend sie zu denken sind. Schon ihre weiche Form und wulstige Bildung kennzeichnet sie hinlänglich als Tuchballen. Und was die auf ihren Enden eingegrabenen ankerartigen Figuren betrifft, so entsteht ein derartiges Bild, wenn man etwa einen schwereren Tuchstoff mehrere Male faltet und dann in einer halben Windung zusammenrollt. Immerhin ist das nicht gerade ein besonders naheliegendes Verfahren, es bleibt daher die Möglichkeit offen, dass der Bildhauer sich damit begnügt habe, die Rollung des Stoffes in einer schematischen Abbreviatur anzudeuten. Zur vollen Gewissheit wird aber die Deutung der Rollen auf Tuchballen erhoben durch ein weiteres Moment. Unter dem Wandbord ist eine mit Pflöcken besetzte Leiste angebracht, wie man sie auch

1) So urteilt auch E. Krüger, der die photographische Aufnahme freundlichst veranlasst hat. Wie er zu ermitteln die Güte hatte, wurde der Stein von Wilmowsky bei seinen Ausgrabungen im Trierer Dom gefunden. Nach den Angaben des Finders lag er in der Nähe des Zehnecks, das den Mittelpunkt des römischen Domkerns bildete, unter dem von Hypokausten getragenen Boden. Er vermutete daher, dass der Block als Fundament eines Ambons verwendet worden sei.

auf anderen Ladenbildern z. B. bei O. Jahn *Berichte der sächs. Ges. d. W.* 1861 Taf. IX 9 und XIII 1 wiederfindet, und über die Pflöcke sind Tücher gehängt. Man hat sich also vorzustellen, dass von den Tuchsorten, die der Kaufmann oder Fabrikant auf Lager hält, Muster und Proben zur Ansicht der Käufer ausgestellt sind, ähnlich wie das auf dem bekannten Marmorrelief in Florenz (O. Jahn a. a. O. Taf. XI 2, *Amelung Führer durch d. Antiken v. Fl.* 168) sowie zwei Steinen in Sens (*Musée G. R. de S.* Taf. IX 5 und 6) der Fall ist. Es liegt daher nahe nach diesen Analogien auch den in der rechten unteren Ecke der Maseniuschen Zeichnung abgebildeten Gegenstand zu erklären, der einer Tafel gleicht, auf der eine zum Teil abgewickelte Rolle liegt. Allerdings muss zugegeben werden, dass der Sachverhalt nicht ganz deutlich ist.

Auf jeden Fall schliesst der Stein des Trierer Dommuseums die Kette des Beweises, dass das von Masenius abgebildete Relief aus Neumagen weder eine Bibliothek noch eine Buchhandlung, sondern nichts anderes darstellt als einen Tuchladen. Beide Denkmäler, das verschollene und das aufgefundene, stellen sich somit vereint den bekannten literarischen und monumentalen Zeugnissen an die Seite, die von der Bedeutung der Manufaktur für die gallorömische Belgica zu berichten wissen.

---